

Hygieneplan GGS Nußbaumerstraße NBS Stand 10. August 2020

Vorschriften / **Umsetzung an der NBS**

Anforderungen an die Hygiene in der Schule

Basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen die Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglich. Auch Prüfungen können dann durchgeführt werden.

Im Wesentlichen sind die nachstehend genannten Punkte zu beachten:

- **Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern (Prüflingen) und zwischen diesen und Lehrkräften (Prüfende / Aufsichtspersonal) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

- Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (s.o.) sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen.

- Der Unterricht findet im Klassenverband statt.

- Es findet keine Durchmischung der Lerngruppen statt.

- Die Sitzplätze der Kinder sind mit Namensschildern versehen. Jedes Kind hat immer denselben Sitzplatz. Der Sitzplan der Klasse befindet sich auf dem Lehrerpult.

- Jeden Tag dokumentiert die Lehrkraft die Anwesenheit der Schüler*innen.

- Schüler*innen mit Vorerkrankungen bzw. solche, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, bei denen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, können beurlaubt werden. (s. Schreiben Bez.reg. Köln vom 21.04.2020 - Ergänzende Hinweise zur 15. Schulmail vom 18. April 2020).

- **Persönliches Verhalten**

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

- In der ersten gemeinsamen Unterrichtsstunde am 12. August 2020 findet eine umfangreiche Einführung in die Hygieneregeln der Schule in Corona-Zeiten statt.
- Die Kolleg*innen haben zudem gut sichtbare Piktogramme sowohl in den Klassenräumen, als auch auf den Toiletten der Schüler*innen aufgehängt.
- Diese werden gemeinsam theoretisch und praktisch erläutert und eingeübt.

- **Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen**

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören. Zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie Hinweise in der verlinkten medizinisch-hygienischen Stellungnahme.

- Die Eltern wurden über einen Elternbrief (10. August 2020) darauf hingewiesen, dass Kinder mit Symptomen nicht am Unterricht teilnehmen dürfen bzw. bei Verdacht abgeholt werden müssen.

- **Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums**

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.

- Dies wurde bei der Möblierung (s.o.) berücksichtigt.
- Im Treppenhaus gilt ein „Rechts-Geh-Gebot“.
- Es wird für ausreichende Belüftung in den Räumen gesorgt (stündliches Stoßlüften, etc.).
- Die Hand-Kontaktflächen werden mehrmals am Tag gereinigt bzw. desinfiziert.
- Die Pausen finden zeitversetzt und räumlich getrennt voneinander statt.

- **Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken**

Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

- Alle Kinder müssen im Besitz eines eigenen Mund-Nase-Schutzes sein. (Verweis auf Amt für Schulentwicklung, Mail vom 25.03.2020) Ø Diese sollen in einer wiederverschließbaren Plastikdose aufbewahrt werden.

- **Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten**

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Unterrichts- bzw. Prüfungsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

- Im Foyer werden erstmalig die Hände am Beginn eines Schultages desinfiziert.
- Alle Klassenräume haben Waschbecken die mit genügend Seife im Spender, Desinfektionsmittel im Spender und Einmaltücher ausgestattet sind. Ø
- Die Kinder-Schul toiletten sind ebenfalls mit obigen Dingen ausgestattet. Diese werden mehrmals täglich begangen und gereinigt.

- **Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion**

Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Ihr Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

- Hier halten wir uns an die Vorgaben. Bei selbsterworbenen Desinfektionsmitteln handelt es sich um Produkte aus einer Apotheke.

- **Standards für die Sauberkeit in den Schulen**

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Ihr Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

- Hier halten wir uns an die Vorgaben.
- Ebenso wurden die Putzfrauen dahingehend unterwiesen. Die „besondere“ Reinigung findet bereits seit mehreren Wochen statt und wird vom Hausmeister mit Rücksprache mit dem zuständigen leitenden Mitarbeiter der Fa. Hof kontrolliert.
- In den versetzten Pausen wird eine Lehrkraft dafür sorgen, dass immer nur 4 Kinder in den Toiletten bzw. Waschräumen sind.

➤ Während des Unterrichts gehen die Kinder mit Hilfe eines „Klammer-Systems“ auf die Toilette, damit sich maximal vier Kinder (1 Kind pro Toilettenkabine) befinden.

- **Hygieneplan**

Die ergriffenen Maßnahmen sollen Eingang finden in den Hygieneplan nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz.

➤ Die Schule berücksichtigt den Hygieneplan, als Leitfaden dient der Musterhygieneplan des LZG NRW Stand 18.08.2015.

- **Kommunikation der Prüfungsbedingungen**

Informationen zu den Prüfungsvoraussetzungen sollen schriftlich zusammengefasst werden und allen Beteiligten einschließlich der Erziehungsberechtigten, des sonstigen Schulpersonals und sonstiger Personen, die sich während des Unterrichts und der Prüfungen im Schulgebäude aufhalten, ausgehändigt oder in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden.

➤ Entfällt in Grundschule.

Die **medizinisch-hygienische Stellungnahme** können Sie hier

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/index.html

nachlesen.

Zudem verweisen wir auf alle Mails des MSB unter dem Titel „Umgang mit dem Coronavirus an Schulen). Die dort hinterlegten Hinweise werden an der NBS umgesetzt.

Ebenso berücksichtigen wir an der NBS alle Mails folgender Institutionen:

- Ministerium für Schule und Bildung
- Bezirksregierung Köln
- Amt für Schulentwicklung Köln
- Schulamt der Stadt Köln
- Bezirksamt Köln-Ehrenfeld
- Gesundheitsamt der Stadt Köln

Verena Wergen

Köln, den 10.08.2020

